

Linguistik ausnutzen. Sie sind Bestandteil des Gesamtsystems der wissenschaftlichen Methoden und Verfahren zur Interpretation von Rechtsnormen. Deshalb dürfen sie im Einzelfall nicht als ausschließliche Methoden der Auslegung angewendet werden, sondern *müssen auf der Grundlage und im Zusammenhang mit allen anderen Erkenntnismitteln* genutzt werden. Insgesamt gesehen spielen sie eine *Hilfsrolle* bei der Auslegung, da mit ihnen allein die konkrete gesellschaftliche Funktion von Strafrechtsnormen nicht zu erfassen ist. Sie erfassen die Norm jeweils nur unter einem begrenzten Aspekt (sprachlicher Gehalt gesetzlicher Begriffe, systematischer Zusammenhang zu anderen Normen usw.). Die mit ihrer Hilfe erzielten Ergebnisse müssen deshalb unter dem Blickpunkt gewertet und überprüft werden, ob sie den gesellschaftlichen Inhalt der Norm richtig wider spiegeln. Sie können aber im Einzelfall für die Auslegung sehr bedeutsam sein.

3.3.3.1. *Die systematische Auslegungsmethode*

Sie nimmt unter den speziellen Auslegungsmethoden einen besonderen Platz ein. Mit ihr wird der konkrete gesellschaftliche Inhalt einer Norm aus ihrer systematischen Stellung im Gesetz ermittelt. Aus der systematischen Einordnung einer Strafrechtsnorm können sich im Einzelfall wichtige Rückschlüsse auf das geschützte Objekt und die konkrete gesellschaftliche Funktion der betreffenden Norm ergeben.

Aus der systematischen Stellung des Tatbestandes der Falschmeldung und Vorteilserschleichung (§ 171) im Abschnitt über die Wirtschaftsstraftaten ergibt sich z. B., daß durch diese Strafrechtsnorm das volkswirtschaftliche Informationssystem und nicht das staatlich-gesellschaftliche Informationssystem in seiner Gesamtheit geschützt wird. Von diesem Tatbestand werden demzufolge nur solche Falschinformationen erfaßt, die wirtschaftlich relevante Vorgänge zum Inhalt haben.

3.3.3.2. *Die grammatikalisch-semantische Methode*

Bei dieser Methode werden verschiedene *linguistische Verfahren* zur Auslegung von Strafrechtsnormen angewendet. Sie zielt darauf ab, die konkrete gesellschaftliche Funktion und den begrifflichen Inhalt der auszulegenden Norm zu ermitteln, indem sie

- den grammatikalischen Aufbau einer Rechtsnorm, die Aufeinanderfolge der Worte und die logischen Beziehungen zwischen den Begriffen untersucht (grammatikalisch-syntaktische Methode);
- den Bedeutungsgehalt der verwendeten Begriffe analysiert (semantische Methode);
- im Wege der Wortvergleichung den Begriffsinhalt gesetzlicher Termini ermittelt.